



HVBG

HVBG-Info 23/1997 vom 15.08.1997, S. 2196 - 2209, DOK 451

**MdE-Bemessung von psychischen Veränderungen als Unfallfolge - haftungsausfüllende Kausalität - Urteil des LSG für das Saarland vom 12.11.1996 - L 2 U 30/94 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 27.05.1997 - 2 BU 49/97**

MdE-Bemessung von psychischen Veränderungen als Unfallfolge - haftungsausfüllende Kausalität (§ 581 Abs. 1 Nr. 2 RVO = § 56 Abs. 1 SGB VII);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom 12.11.1996 - L 2 U 30/94 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 27.05.1997 - 2 BU 49/97 -

Das LSG für das Saarland hatte mit Urteil vom 12.11.1996 - L 2 U 30/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Zur Anerkennung eines hirnorganischen Psychosyndroms mit affektiven Auffälligkeiten als Folge eines Arbeitsunfalles.
2. Psychische Veränderungen als Folge einer Hirnschädigung sind mit einer MdE von mindestens 30 vH einzuschätzen.

Das BSG hat mit Beschluß vom 27.5.1997 - 2 BU 49/97 - die Beschwerde des beklagten UV-Trägers gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil als unbegründet zurückgewiesen.

Orientierungssatz zum BSG-Beschluß vom 27.5.1997 (2 BU 49/97):

Zur Abgrenzung der Regelungen in §§ 44 und 45 SGB X einerseits und in § 48 SGB X andererseits für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung.